Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Freitag 15. September 1826. Nr. 74.

Andachtsübungen, Gebräuche und Ceremonien der katholischen Kirche, für den Bürger und Landmann, faßlich und lehrreich erklärt, zur Beförderung der wahren Andacht und Ordnung des Gottesdienstes. Neue, verb. Auflage. Straubing, 1825. Im Verlage der Schornerschen Buchhandlung. 8. 307 S. (8 gr. oder 36 kr.)

Wenn eine jede christliche Kirche dafür Sorge zu tragen hat, daß alle ihre einzelen Glieder mit den, ihrem Cultus eigenthümlichen Andachtsübungen, Gebräuchen und Ceremonieen bekannt gemacht werden, um an den öffentlichen kirchlichen Anstalten mit Sinn und Verstand Antheil nehmen zu können; so liegt diese Sorge ganz vorzüglich der katholischen Kirche ob. Denn dieselbe ist nicht nur in Vergleich mit den übrigen, namentlich den protestantischen Kirchen, in Aufklärung und religiöser Bildung in den untersten Classen des Volks am weitesten zurück, sondern der Gebräuche und Ceremonieen sind auch gerade in dieser Kirche so viele, das Symbolische ihres ganzen öffentlichen Cultus äußert sich in so mannichfach verschiedenen Beziehungen, und durch die noch immer wenigstens theilweise beibehaltene lateinische Sprache ihrer Liturgie muß dem Laien so Manches, was bei seinem Gottesdienste vorkommt, durchaus fremd und unverständlich sein, daß eine faßliche und lehrreiche Erklärung der katholischen Andachtsübungen für den Bürger und Landmann so nothwendig als unentbehrlich erscheint. Was soll sich der gemeine katholische Christ bei den mannichfachen Ceremonieen denken, die zum Beispiel bei der heil. Messe beobachtet werden, wie soll er an die verschiedenen Stellungen des Priesters vor und neben dem Altare, an seine Gesticulation, an das Confiteor, oder Misereatur, oder Credo, oder Oremus seine Andacht knüpfen, wenn ihm eine faßliche Belehrung darüber fehlt? Oder, wird der Laie das Symbolische bei der Taufhandlung, das Warten mit dem Kinde vor der Kirchthüre, das Anhauchen des Täuflings, das Bezeichnen mit dem Kreuze, das Aufheben der Hand des Priesters, das Mittheilen des Salzes, das Berühren der Ohren und Nase mit Asche und Speichel unter dem Worte Ephata, das Auflegen der Stola auf das Kind, das Wechseln der blauen und weißen Stola im Ornate des Priesters, das Salben mit Oel an Brust und Schultern u. s. w., wird, sage ich, der Laie all dieses Symbolische verstehen, wird er sich's zu deuten wissen ohne fremde Hülfe? Und so gehe man die übrigen zahllosen Gebräuche, in welchen das Wesen des kathol. Cultus besteht, in Gedanken durch, und man wird es überall empfinden, der Laie versteht ihren Sinn und ihre Bedeutung nicht — ohne eine faßliche Auslegung, die ihm nicht blos beim Schulunterrichte, der ohnehin in kathol. Ländern gewöhnlich nur bis zum zwölften Jahre währt, sondern in seinen reiferen Jahren dargeboten wird, da das Bedürfniß der kirchlichen Theilnahme im Menschen lebendiger sich regt.

Dieß fühlte auch der Verfasser der vorliegenden Schrift, und daß dieselbe jetzt in einer neuen verbesserten Ausgabe erscheint, gibt davon Zeugniß, daß er von einem richtigen Gefühle geleitet wurde. Auch müssen wir gestehen, daß er seine Aufgabe auf eine lobenswerthe Weise gelöst hat. Ohne tiefe Gelehrsamkeit, aber nicht ohne Kenntniß des Gegenstandes, dem es galt, beschreibt er in drei Abschnitten die einzelen Theile des katholischen Cultus in einer ungekünstelten und für den Bürger und Landmann verständlichen Sprache. Und wie er stäts darauf hinweist, daß Theilnahme an den öffentlichen Religionsübungen, ohne sie zu verstehen und durch sie gehoben und veradelt zu werden, noch keine Andacht sei; so nähert sich selbst der Ton, in dem er redet, dem asketischen also, daß man nicht mit Unrecht seine Schrift als ein Erbauungsbuch für den Bürger und Landmann betrachten und empfehlen kann. Neue Ansichten sind freilich nicht aufgestellt, und täuschen würde sich derjenige, welcher eine tiefere und originelle Auffassung und Darstellung des Symbolischen der katholischen Gebräuche und Ceremonieen in dieser Schrift suchte. Vielmehr hat sich der Verfasser streng an die alte Form gehalten, und was er von der Erblehre der Kirche, von der Macht der Priester, Sünden zu vergeben, von der Wandlung im Abendmahle, vom Fegfeuer, der Mutter Gottes und den lieben Heiligen lehrt, dürfte in Rom Beifall finden, wenn es auch die aufgeklärteren Priester der katholischen Kirche nicht ganz befriedigen könnte. Doch der Verf. schrieb für das Volk, und so durfte er wohl nicht anders schreiben, wenn seiner Schrift das Imprimatur nicht verweigert werden sollte.

Die erste Abtheilung der Schrift handelt 1) vom Unterrichte im Christenthume; 2) von dem heiligen Meßopfer; 3) von den heiligen Sacramenten; 4) von Betrachtung, Gebet und Gesang, und gibt in einem Anhange Nachricht von dem, was von der baierischen Regierung für den Schulunterricht der kathol. Jugend neuerlich gethan worden ist.

Die zweite Abtheilung geht die verschiedenen Festtage des katholischen Kirchenjahres geschichtlich und erläuternd durch, und schließt mit einer Anweisung zu zweckmäßigem Gebrauche der Gebet- und Gesangbücher.

In der dritten Abtheilung wird über das Zeichen des Kreuzes, das Weihwasser, die Lichter bei den Andachten, das Räuchern, Gesang und Musik, Kirchenkleidung, Einweihung der Kirchen, Capellen und Nebenkirchen, Benediction der Kirchengefäße, Miracel- oder Gnaden- und Wunderbilder, Glockenweihe, Einsegnung der Gottesäcker, Leichenceremonieen u. s. w. das Nöthige recht zweckmäßig beigebracht, so daß die Schrift als ihren Gegenstand erschöpfend angesehen werden kann.

Wie der Verf. dem Bürger und Landmanne die Gebräuche der katholischen Kirche faßlich und erbaulich erklärt, davon erlauben wir uns eine Probe zu geben, die ihn und seine Schrift mehrfach charakterisirt. Wir wählen die Erklärung des Taufritus S. 53. „Alles dieß, mein Christ, zeigte unsere heilige katholische Kirche gar schön durch die feierlichen Ceremonieen an, womit sie deine Taufe begleitete. Merke, ich will dir jetzt die Bedeutung derselben ganz kurz erklären. Da deine Taufpathen dich als ein Kind zur heiligen Taufe brachten, mußten sie Anfangs mit dir vor der Kirchthüre stehen und warten, bis der Priester kam. Dieß zeigte an, daß es dir als einem in dem Stande der Erbsünde gebornen Menschen nicht gezieme, in den Tempel einzugehen, wo die Christgläubigen sich zur Anbetung des heiligsten Gottes versammeln. Der Priester fragte, was du wolltest, und die Pathen antworteten in deinem Namen, du wollest auch ein Christ werden und an Jesum Christum glauben. Hierauf gab der Priester zu erkennen, wenn du das verlangest, so müßtest du nicht bleiben, wie du geboren seist, sondern zu einem bessern Menschen umgestaltet werden, wie ihn Gott geschaffen hat. Er hauchte dich dreimal nach einander an, zur Bedeutung, daß gleichwie der Schöpfer den Adam anhauchte, ihn zu beleben, und sein göttlicher Sohn Jesus Christus die Jünger anhauchte, ihnen den heiligen Geist mitzutheilen; also müssest auch du durch den Geist Gottes zu einem neuen heiligen Leben erweckt werden. Der Priester bezeichnete dich an der Stirne und an der Brust mit dem Kreuze, zur Bedeutung, daß du fleißig bedenken und beherzigen sollest, du habest die Gnade des neuen Lebens deinem göttlichen Erlöser zu danken. Der Priester gab dir etwas Salz zu kosten, welches die Wirkung der christlichen Weisheit durch die Erkenntniß der Lehre Jesu bedeutet. Wie nämlich das Salz den Speisen, die uns zur Nahrung dienen, Geschmack und Anmuth gibt und sie vor Fäulung bewahrt; also müsse dir die Lehre Jesu Lust und Antrieb zu allem Guten geben und dich vor dem, was der Seele zum Verderben gereichen könnte, bewahren. Der Priester benetzte nun seine Finger mit Speichel, zeigte auf die Asche und berührte deine Ohren und deine Nase mit dem Worte Ephata, d. i. thue dich auf. Dadurch erinnerte er dich an jene evangelischen Beispiele mit dem Blinden und Taubstummen, und wies dich an, die Ohren der göttlichen Lehre Jesu zu öffnen — (das Berühren der Nase hat der Verf. unerklärt gelassen.) Endlich legte der Priester dir die Stola auf, zum Zeichen, daß die Kirche, wie eine Mutter, dich unter ihren Schutz nehmen wolle. Er las dir aus dem Evangelium vor: Wie einst die Mütter ihre Kinder zu Jesu brachten und wie er sie zu sich kommen ließ, um ihnen die Hand zum Segen aufzulegen; so wolle jetzt die Kirche dich bei ihm einführen und Jesus werde dich eben so freundlich aufnehmen. Du solltest nun hineingehen in seine Kirche. Die Taufpathen trugen dich sofort in die Nähe des Taufsteins und richteten dich zur Taufe her. Der Priester aber verwechselte die blaue Stolam, welche er bisher um hatte, mit einer weißen. Die blaue ist in der Kirche die Farbe der Buße und Trauer und bedeutete deinen angebornen Sündenstand; die weiße, als die Farbe der Unschuld und Fröhlichkeit zielte auf deine Heiligung bei der Taufe ab." Und nachdem nun der Verfasser die übrigen Ceremonieen, die Wahl des Namens nach einem Heiligen, als besonderem Freunde und Fürsprecher bei Gott, das Salben mit Oel, das Darreichen der brennenden Kerze nach seiner Weise ausgedeutet hat, fährt er fort: „Sieh', mein Christ, wie über die Maßen schön und lehrreich alle diese Ceremonieen sind. Sie geben dir auf eine anschauliche Art zu erkennen, was du von Geburt aus warst, welche Veränderung bei der Taufe mit dir vorging, und wozu du dich dabei anheischig machtest. Erinnere dich oft u. s. w."

Freimüthiger, als man nach dem Vorhergegangenen von ihm erwarten sollte, spricht sich der Verf. zuletzt in dem Wunsche aus, daß doch endlich in allen katholischen Ländern die Muttersprache zur Kirchensprache erhoben werde. Er weist nach, daß die Muttersprache jedes Landes ursprünglich Kirchensprache war, gibt die Ursachen der Einführung der lateinischen an, und nachdem er dargethan, daß jene Ursachen jetzt theils nicht mehr vorhanden sind, theils keine bindende Kraft mehr haben, fährt er S. 301 also fort: „Es unterläge also keinem Anstande mehr, wenigstens den Hauptinhalt des lateinischen Gottesdienstes in deutsche Gebete und Lieder zu bringen, welche das Jahr hindurch bei der Messe und Vesper unserem Volke zur Abwechslung der Andacht dienten. Dann stimmte die Andacht des Volkes mit dem, was der Priester betet, überein, wie der Apostel 1 Kor. 14. empfohlen hat: Bei gottesdienstlichen Versammlungen soll man in der Sprache reden, lehren und beten, daß die Zuhörenden getröstet, ermahnt und gebessert werden, oder wenigstens soll man dasjenige, was in fremder Sprache gesagt wird, sogleich auslegen, damit das Volk einen Nutzen davon habe. Wie soll der zu diesem Segensgebote Amen sprechen, welcher nicht einmal weiß, was du betest? Ich will lieber nur fünf Worte verständlich reden, um Andern lehrreich zu sein, denn zehntausend Worte in einer fremden Sprache!" — Aber wie lange werden diese Stimmen der heil. Schrift und des gesunden Menschenverstandes noch spurlos verhallen?

C. S.

Praktisches evangelisches Kirchenrecht, mit besonderer Hinsicht auf Sachsen, Preußen und andere evangelische Länder, für Prediger, angehende Superintendenten und Juristen bearbeitet von **Johann Gottlieb Ziehnert**. Zwei Theile. Erster Theil. Meißen, bei Friedrich Wilhelm Gödsche. 1825. 8. XX und 298 S. (1 Thlr. 4 gr. oder 2 fl. 6 kr.)

Der neue Bearbeiter des protestantischen Kirchenrechts, Hr. Ziehnert, Diakonus zu Großenhayn in Sachsen, gesteht in der Vorrede gern ein, daß dieses Feld der Wissenschaft schon vielfach angebaut sei; allein Jeder wird ihm auch gern wieder zugeben, daß es uns immer noch an einer recht gedrängten, kurzen, dabei deutlichen und bestimmten Einleitung in das protestantische Kirchenrecht, namentlich einzeler Staaten gebricht. Das fühlt der Prediger in seiner Amtsführung nie mehr, als dann, wenn ganz eigene Casualfälle, Collisionen, unerörterte Rechtsfragen u. s. w. eintreten; man muß da entweder zu einem größeren Werke, wie z. B. das von D. **Weber**, Zuflucht nehmen, oder mit dem sehr unvollständigen, oft unverständlichen Handbuche von **Schlegel**, oder mit **Kunzes**, **Philipps** u. a. Anweisungen sich begnügen, und oft noch in Sorge stehen, daß vielleicht durch eine neuere landesherrliche Verordnung

das in jenen Hülfsbüchern Angegebene eine Abänderung bereits erlitten hat. Mancher Prediger nimmt in diesen Fällen natürlich seine sicherste Zuflucht zu seinem Ephorus, oder, wenn dieser nicht entscheiden kann, zum Consistorium. Mancher aber scheut diese Weitläufigkeit, Mancher mag nicht gern so oft die Behörden belästigen und sich vielleicht selbst eine Blöse geben. Die Gesetze können auf jeden einzelen möglichen Fall nicht Rücksicht nehmen, und darum sind Erlauterungen nothwendig. Man darf aber auch nicht zu viel Ansprüche an solche Hülfsbücher machen, weil dazu ja eben die Consistorien da sind, um in einzelen Fällen eine Entscheidung zu geben. Rec. kennt die Verlegenheit aus Erfahrung, in welche der Prediger geräth, und die namentlich ein Ephorus zu besorgen hat, wenn bei Mangel an Bestimmtheit des gesetzlichen Ausspruches und bei Unzureichenheit der Hülfsbücher schnell entschieden und gehandelt werden soll und muß. Rec. findet daher jede neue Bearbeitung des Kirchenrechts willkommen, und gesteht es dem Hrn. Verf. gern zu, daß Gründlichkeit, Vollständigkeit, Deutlichkeit und Kürze bei einem solchen Werke, das den Prediger und Superintendent bei vorkommenden Fällen schnell und Anderen unbemerklich aus der Verlegenheit reißen soll, die wesentlichsten Vorzüge sind, welche erstrebt werden müssen, Rec. muß aber auch ganz unparteiisch gestehen, daß er diese Vorzüge wirklich an der vorliegenden Schrift großentheils gefunden hat. Da ihm indeß nur der erste Theil des Werks vorliegt, so will er sich eine nähere Kritik für die Anzeige des zweiten Theils versparen, und hiermit nur durch kurze Anzeige dieses Bandes das Werk seinen Amtsbrüdern empfehlen. Als Einleitung gibt der Verfasser §. 1. den Begriff einer Kirche und ihrer Rechte. Kirche wird hier so definirt, S. 2. sie ist eine Vereinigung von Menschen, die einerlei Glauben haben, (?) und darnach gemeinsam Gott verehren und ihre Moralität befördern. Rec. kann mit dieser Definition nicht zufrieden sein. Nimmermehr können die, welche einerlei Glauben haben, eine Kirche dadurch ausmachen, denn haben wohl alle Mitglieder der katholischen und protestant. Kirche wirklich einerlei Glauben? Gibt es nicht manchen Katholiken, der, ungeachtet er zur katholischen Kirche sich zählt, Protestant ist? Und müßte man denn nicht auch in der protestant. Kirche am Ende eine supranaturalistische und eine rationalistische Kirche wieder unterscheiden? Der Begriff ist also zu weit gefaßt; nur einerlei Glaubensbekenntniß, einerlei Symbole und darnach geordnete Religionsgebräuche constituiren eine Kirche. Wenn der Verf. hinzusetzt, daß die Menschen Einer Kirche Gott nach ihrem Einen Glauben gemeinsam verehren und ihre Moralität befördern, so ist das wieder zu eng gefaßt, denn die Liturgie kann bei jeder einzelen Gemeinde verschieden sein, ohne daß durch diese Verschiedenheit die Einheit der Kirche aufgehoben wird. Man besuche jetzt die Kirchen Sachsens, gehe von da in einzele Kirchen Preußens, welche Verschiedenheit in der Verehrung durch die Gebräuche, und doch ist es Eine protestantische Kirche. In den folgenden §§. wird nun über das Kirchenrecht im Allgemeinen und Besonderen gesprochen, und §. 6 eine Literatur des Kirchenrechts mitgetheilt. §. 7 spricht der Verf. von kirchlichen Gewohnheiten und Observanzen. Das zweite Buch handelt von den kirchlichen Behörden oder Beamteten (warum nicht das gewöhnliche Beamte, da die Sylbe be schon denjenigen deutlich genug bezeichnet, der mit einem Amte belehnt ist; im Kirchenrechte aber wird dieses Wort wohl nicht so ganz schicklich angebracht, Beamte sind immer nur weltliche Staatsdiener, in der Kirche gibt es blos Behörden und Angestellte, die ein Amt bekleiden.) Was der Verf. §. 11 über das summum jus eines Landesherrn circa sacra bemerkt, daß der Regent nämlich nur eine für das allgemeine Staatsinteresse polizeiliche Aufsicht über die Kirche führt, und für dessen Rechte nach den vom Staate garantirten Gesetzen der Kirche eine executive Gewalt ausübt, keineswegs aber in das, was Glaubens-, Gewissens- und Herzenssache der Kirchenglieder anlangt, sich dictatorisch mischen darf, wird Jeder, der unbefangen in der Kirchengeschichte sich umgesehen hat, unterschreiben. Der hier beigebrachten Literatur ließe sich noch manche andere Schrift anfügen; nur auf die neuerlich vom D. Schulz erschienene kleine Piece: „Vollgiltige Stimmen gegen die evangel. Theologen und Juristen unserer Tage, welche die weltlichen Fürsten wider Willen zu Päpsten machen oder es selbst werden wollen. Leipzig 1826." macht Rec. hier aufmerksam. Was die eigenthümliche Verfassung und die Rechte des Kirchenraths im Königreiche Sachsen §. 14. 15. anlangt: so könnte Rec. noch Manches zur historischen Notiz hinzufügen, wenn anders Hr. Ziehnert nicht selbst der Kürze wegen das Historische und Theoretische des Kirchenrechts ausgeschlossen wissen wollte, was wir sehr billigen. Nur so viel bemerkt Rec. zu S. 35 als kleine Notiz, daß, so viel er weiß, auch der Pastor an der St. Afrakirche in Meißen, als ehemaliges Mitglied des Meißner Consistoriums noch immer unmittelbar unter dem Oberconsistorium in Dresden steht. Es wird nun im Folgenden von den Consistorien, Superintendenten, Collatoren u. s. w. recht bündig und deutlich das Nöthige mitgetheilt. Wohl stimmt Rec. in den Wunsch des Hrn. Verf. S. 74 ein, daß die eigentliche Investitur des Geistlichen, welche in Sachsen fast ganz unterlassen wird, doch wieder eingeführt werden möchte. Diese Feierlichkeit gibt wirklich, wie Rec. aus Erfahrung weiß, dem Prediger ein besonderes Ansehen bei seiner Gemeinde, stellt ihn und sein Amt in das gehörige Licht, und wirkt besser, als die sogenannte Vorstellungsrede des Superintendenten bei geschehener Probepredigt. Nur sollte freilich die Investitur nicht eine neue Last und Abgabe für die Gemeinden verursachen. Das dritte Buch handelt von den geistlichen Personen und ihren Amtsgeschäfften. Die Bemerkung S. 129, daß der Probeprediger doch bei dieser Gelegenheit auch vor dem Altare singen und so im Gesange eine Probe ablegen möchte, ist beherzigenswerth, da sonst gewöhnlich der Vacanzprediger die Diakonalien zu besorgen hat. Manches Gute findet sich auch über den öffentlichen Gottesdienst ausgesprochen. Es ist kaum glaublich, daß, wie der Vf. S. 147 referirt, es nur allein in dem kleinen Königreiche Sachsen 29 verschiedene, und darunter 13 privilegirte Gesangbücher gebe. Wohl möglich, denn noch immer besteht das alte und neue Dresdner, Zwickauer, Leipziger 2c. Gesangbuch neben einander, und kleinere Städte, wie z. B. Schneeberg, Reichenbach, haben ihr besonderes Gesangbuch. Ein langes Lied zum Gesange vor, zwischen und nach der Predigt zu theilen, will Rec. nicht empfehlen, obschon der Verf. es S. 148 gut heißt. Viele Prediger in Sachsen beklagen sich über das Lästige und Zweckwidrige des Vorlesens der Mandate von der Kanzel, und es ist gewiß, daß

z. B. das Ehemandat viel Anstößiges enthält, wir verweisen sie aber auf das höchste Rescript vom 14. Jan. 1803. Noch hätte bei §. 72. Manches über die Feier der Sonn- und anderer Festtage beigebracht werden können, damit die Prediger sich darnach zu richten wissen, wenn, wie das in Sachsen je manchmal vorfällt, an Sonntagen, selbst während des Gottesdienstes, Revue und Exercitium über die Garnison gehalten wird, oder durch Musik und Trommel die Andacht in der Kirche gestört wird. Was der Vf. über die einzelen Amtsverrichtungen des Predigers weiter hinzu setzt, übergehen wir hier, und wiederholen nur die Versicherung, daß dieses Handbuch sehr brauchbar und empfehlenswerth ist. δ.

Nachgelassene Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres von D. Joh. Lor. Blessig. Herausgegeben von einigen Freunden des verstorbenen Verfassers. 2 Bde. 8. Straßburg 1826. Heitz.

Den Namen Blessig kennt die gelehrte Welt schon hinreichend, um nicht bei dem Erscheinen eines seiner Erzeugnisse ihn freudig wieder als einen Bekannten und würdigen Freund zu begrüßen. — Aber er selbst gibt uns nicht diese Sammlung, sondern wir empfangen sie aus den Händen seiner Freunde, die den Entschlafenen durch sein Werk der Nachwelt von Neuem ins Gedächtniß rufen wollen.

Ref. hatte nicht das Glück, Bl. persönlich zu kennen, aber er kennt seine Vaterstadt, seine Gattin, seine Freunde und Anhänger, und er fand in ihnen bestätigt, was sein trefflicher Biograph, der sel. Hr. Prof. Fritz so warm für den Freund aussprach; er erkannte den Geist, der über die Nachwelt eines würdigen und thätigen Mannes weht; die Erneuerung seines Ebenbildes in den Früchten, die durch seine Pflege zur Reife gediehen, und beneidete die, welche die Nähe und den Umgang dieses Lehrers und Freundes der Menschen genossen hatten. — Um so freudiger ergreift Rec. die Gelegenheit, sich mit dem Nachlasse von Predigten zu befreunden, und Andere aufmerksam auf die christlichen Vorträge eines Mannes zu machen, der wohl zuerst zu seiner Vaterstadt, zu seiner Gemeinde und zu einem engen Kreise von Freunden sprach; dann aber auch als Mensch und Christ mit reiner Theilnahme und Liebe zu allen Menschen und Christen redete. — Die Vorrede zu dieser Sammlung, welche, Ref. weiß nicht warum, dem zweiten Theile vorgesetzt ist, bietet einen Anhang zu der Biographie und schildert den sel. Vf. als Prediger in seinem Berufe, wie er die christlichen Tugenden seiner Seele auch in das Gemüth und den Geist der ihm anvertraueten Gemeinde zu übertragen bemüht war. — Sie macht aber auch den Leser bekannt mit dem, was er in den Vorträgen vermissen könnte — daß denselben die Feile und letzte Vollendung fehlt, da sie von dem sel. Verf. nicht zum Drucke bestimmt waren und die Herausgeber sich bescheideten, eine Veränderung mit denselben vorzunehmen, um nicht störend den Charakter zu verändern, oder dem Leser Etwas zu bieten, was nicht Bl. eigene Worte waren. — Und auch diese Wahrheit führen sie uns vor, die bei Bl. sehr zu berücksichtigen ist, daß niedergeschriebene Worte nur ein schwacher Nachhall einer Rede sind, die einst in vollen Wogen umherströmte und die Hallen seines Tempels erfüllte.

Der erste Theil, welcher auch den Titel führt: „Vollständiger Kirchen-Jahrgang zur häuslichen Erbauung auf alle Sonn- und Festtage des Jahres" enthält 31 Predigten. Der zweite Theil enthält 48 Predigten. Alle sind von den achtziger Jahren bis zum Jahre 1815 in Straßburg selbst gehalten, eine ausgenommen, die Bl. während seiner literarischen Reise 1773 in der königl. schwed. Gesandtschaftscapelle in Wien hielt. — Wir finden in diesen Predigten überhaupt belehrende Worte für den Verstand — zur Bildung; aber auch bessernde zur Veredlung des Herzens und tröstende Aussprüche, die zur Beruhigung der Menschen beitragen können. — Der Gelehrte spricht sich aus in der Sprache und in der Anwendung der Geschichte später und neuerer Zeit; der Menschenkenner in der Art des Vortrages, in der Wahl der Beispiele, in der freundlichen Zusprache, wie in der ernsten, kraftvollen Ermahnung; — der Seelsorger in der Erforschung der Mängel des Herzens und in dem Bestreben, demselben eine ädle Richtung zu geben; — der Redner in der Fülle und in dem Feuer, in dem raschen Fluge der Gedanken, ohne gegen Verständlichkeit und Klarheit anzustoßen. — Es ist nicht zu läugnen, daß dem Elsasser, und besonders dem Straßburger, manches Einzele darin verständlicher und anziehender ist, als dem Ausländer, da Bl. größtentheils seinen Wirkungskreis vor sich fand und zu seiner Gemeinde sprach — aber ist dieß ein Fehler? Ref. erkennt darin eben den fleißigen, thätigen und für einen Zweck arbeitenden Mann, der von seinem Kreise aus auf die Besserung und Veredlung der entfernteren Gegenden zu wirken gedachte. Er sprach aber auch zu uns und zu unserer Zeit, besonders in den Predigten des zweiten Theils, am V. Sonntage nach Ostern: Von dem falschen und wahren Religionseifer; und am VI. und VII. Sonnt. nach Trinit.: Ueber die Verschiedenheit der Meinungen in Religionssachen, die von einem gründlichen Forschen, einem vesten Ueberzeugungsglauben und einer innigen Liebe des Verf. sprechende Zeugen sind.

Bl. mußte aber auch, nach seinen Vorträgen zu schließen, ein gebildetes Publicum vor sich haben, da er oft wissenschaftliche Gegenstände berührt — aber es war sein Zweck, wie es der Zweck des gewissenhaften Geistlichen sein sollte, nicht zur Gemeinde herabzusteigen, sondern dieselbe zu sich hinaufzuziehen. Und nehmen wir hinzu die löbliche Sitte in Straßburg, wo die Predigten des beliebten Kanzelredners nicht nur in der Kirche gehört, sondern noch Wochenlang in dem Kreise bekannter und Belehrung suchender Menschen in seinem Hefte gelesen werden — so verzeihen wir diesen kleinen Fehler gern. — Ref. möchte im Ganzen nur bemerken, daß er diese kirchlichen Vorträge etwas kurz findet, denn was bei andern Predigten, die nicht für den Druck bestimmt waren, wohl der Fall sein konnte, daß der Verf. nicht wörtlich das Ganze niedergeschrieben, kam bei Bl. nicht vor, der, wie auch sein Biograph bemerkte, seine Predigten genau und wörtlich hielt, wie er sie geschrieben hatte. — Der Wunsch der Freunde des Verstorbenen und das Verlangen nach Blessigs Worten rief diese Sammlung ins Leben. Ref. sagt der Gattin Bl. für die freigebige Mittheilung, den Herausgebern (dem Hrn. D. Dahler, dem Hrn. D. Redslob und dem Sohne des Biographen Bl., dem Hrn. D. Fritz) für die uneigennützige Bemühung den wärmsten Dank. — Möchte dieser Nachhall ähnliche Wirkungen hervorbringen, wie die begeisterte Rede Bl. im Leben sie hervorbrachte, und mögen auch wir über dem Rheine Gelegene gern unser Ohr dorthin wenden, wo unsere Sprache geredet und unser Glaube gelehrt wird. Ref. wünscht diesen Predigten ein zahlreiches und verständiges Publicum. — Druck und Papier sind gut.

M — e.